

An die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH Rathausstraße 7 33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Kundenzentrum

Rathausstraße 7 Telefon 05207 925519-911 Telefax 05207 925519-919

Mo-Di 08:00-18:00 Uhr Mi-Do 08:00-16:00 Uhr 08:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Eingegangen am:	
-fandzeichen:	

Angaben zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

Vorname und Name				
Straße und Hausnummer				
Postleitzahl und Ort				
Postiettzani und Ort				
Telefon		dienstlich		
Gemarkung	Flur		Flurstück _	
Straße			Nr	
Es handelt sich um	O einen Neubau	○ ein v	orhandenes G	ebäude.
	nen/werden wohnen		_	
-	ke werden monatlich ca			
	llation wird ein Spitzenv ung soll in folgender Stä			_
Nach Herstellung des	tatsächlichen Anschlus:	ses an die öffe	ntliche Wasser	leitung besteht
_	glichkeit, Ihre vorhande			_
rieselung weiterhin zu		3 3	3 3	
Möchten Sie von diese	r Möglichkeit Gebrauch	machen?	○ja	O nein
Es wird Bauwasser ber	nötigt:		○ja	○ nein
Falls ja, ab wann:				
Die Hausanschlussleiti	ung soll zu folgendem 7	eitnunkt verled	at werden:	



Angaben zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

Name und Anschrift des Installationsunternehmens

Ich verpflichte mich, die Wasseranlage gem. der Verordnung über Allgemeine Bedingungen über die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), der städtischen Wasserversorgungssatzung und den anerkannten Regeln der Technik durch ein zugelassenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen. Nachträglich geplante Änderungen werde ich dem Wasserwerk anzeigen. Mir ist bekannt, dass der Wasserzähler binnen 4 Wochen nach Verlegung der Hausanschlussleitung eingebaut werden muss.

Dem Antrag liegt ein Lageplan sowie ein Kellegrundriss zur Bestimmung de	er Anschlussstelle bei
Hinweis	
Der erforderlich werdende Mauerdurchbruch, das Einsetzen und insbesond	ere das Dichten
einer Mauerdurchführung gehören nicht zu den Leistungen des Wasserwe	erks der Stadt Schloß
Holte-Stukenbrock. Das Mauerdurchführungsrohr wird Ihnen von den tech	nnischen Mitarbeiterr
des Wasserwerkes unentgeltlich zur Verfügung gestellt.	
Mir ist bekannt, dass für die Herstellung des tatsächlichen Anschlusses ein A	Aufwandersatz nach
den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung erhoben wird.	tarwariaersatz riaert
den bestimmungen der betindgs und debamensatzung ernoben wird.	
v	
Ort, Datum (Rechtsverbindliche Unterschrift des Grund:	stückseigentümers)